

SFS unimarket AG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Alduro Kühlschmier-Konzentrat Art.-Nr. 10163.01.000, 10163.05.000

Druckdatum: 23.03.2016 Materialnummer: 284 Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Alduro Kühlschmier-Konzentrat Art.-Nr. 10163.01.000, 10163.05.000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wassermischbares Metallbearbeitungsfluid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: SFS unimarket AG

HandelsSupport Thaler Strasse 67

 Straße:
 Thaler Strasse 67

 Ort:
 CH-9424 Rheineck

 Telefon:
 +41 (71) 886 28 28

5 28 28 Telefax: +41 (71) 886 28 80

E-Mail: handelssupport@sfsunimarket.biz

Internet: www.sfsunimarket.biz
Auskunftgebender Bereich: Technische Auskunft
Herr Kurt Hollenstein

Tel. +41 71 886 28 82 / Fax. +41 71 886 28 10

1.4. Notrufnummer: Beratungsstelle

145 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter Sonderabfallsammlung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält 2-n-Butyl-benzo[d]isothiazol-3-on, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Alduro Kühlschmier-Konzentrat Art.-Nr. 10163.01.000, 10163.05.000

Druckdatum: 23.03.2016 Materialnummer: 284 Seite 2 von 7

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäß Verordnung (EC	•			
64742-56-9	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-er	ntwachste leichte paraffinhaltige; Gru	ndöl - nicht spezifiziert	15 - < 20 %	
	265-159-2		01-2119480132-48		
	Asp. Tox. 1; H304				
68920-66-1	Fettalkoholpolyglykolether			5 - < 10 %	
	Skin Irrit. 2, Aquatic Chronic 2; H3	15 H411			
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Bu		1 - < 2,5 %		
	203-961-6	603-096-00-8			
	Eye Irrit. 2; H319				
122-99-6	2-Phenoxyethanol		0,1 - < 1 %		
	204-589-7	603-098-00-9			
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H3				
90-43-7	Biphenyl-2-ol (vgl. 2-Hydroxybiphe		0,1 - < 1 %		
	201-993-5	604-020-00-6			
	Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2				
4299-07-4	2-n-Butyl-benzo[d]isothiazol-3-on				
	420-590-7	606-079-00-3			
	Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquat				
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	< 0,1 %			
	220-120-9	613-088-00-6			
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1; H302 H315 H318 H317 H400				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken/Unfall die betroffene Person in Ruhelage halten, evtl. ärtzliche Hilfe hizuziehen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung



SFS unimarket AG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Alduro Kühlschmier-Konzentrat Art.-Nr. 10163.01.000, 10163.05.000

Druckdatum: 23.03.2016 Materialnummer: 284 Seite 3 von 7

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel. Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Stickoxide (NOx).

Kohlenmonoxid.

Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem nicht brennbarem Material aufhalten und auffangen und in Fässern entsorgen. z.B. Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatromeenerde.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Große Mengen mechanisch aufnehmen

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen . Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Weitere Angaben zur Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5-40 °C

Maximale Lagerdauer: 1 Jahr

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern



SFS unimarket AG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Alduro Kühlschmier-Konzentrat Art.-Nr. 10163.01.000, 10163.05.000

Druckdatum: 23.03.2016 Materialnummer: 284 Seite 4 von 7

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Vorschriften für lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

Maximale Lagerdauer:

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	
122-99-6	2-Phenoxyethanol	20	110		2(I)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutzschirm tragen.

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Wenn unter sicherheitstechnischen Aspekten möglich, geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk; Herstellerangaben und "CEN"-Zeichen beachten; Durchdringungszeit: level 6, >480 Minuten, Dicke 0,9-1 mm; CE-zertifiziert gem. EN 374 Kat III).

Körperschutz

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Hautschutzplan erstellen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: hellbraun
Geruch: @0901.B00918

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): in wässrige Lösung 5%; 9,5 DIN 51369

Zustandsänderungen

Flammpunkt: nicht anwendbar Zündtemperatur: nicht bestimmt Dampfdruck: nicht bestimmt

 Dichte (bei 20 °C):
 973 g/cm³ EN ISO 12185

 Kin. Viskosität:
 41 mm²/s ASTM D 7042

(bei 20 °C)



SFS unimarket AG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Alduro Kühlschmier-Konzentrat Art.-Nr. 10163.01.000, 10163.05.000

Druckdatum: 23.03.2016 Materialnummer: 284 Seite 5 von 7

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Folgendes ist zu vermeiden: Oxidationsmittel, stark. Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine/keiner

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle			
64742-56-9	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert							
	oral	LD50	> 5000 mg/kg	RAT				
	dermal	LD50	>5000 mg/kg	RABBIT				
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	>5 mg/l					
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)							
	oral	LD50	5660 mg/kg	Ratte				
	dermal	LD50	4120 mg/kg	Kaninchen				
122-99-6	2-Phenoxyethanol							
	oral	LD50	1850 mg/kg	Ratte				
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen				
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on							
	oral	LD50	1020 mg/kg	RAT				

Sensibilisierende Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Keine Daten verfügbar

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Erfahrungen aus der Praxis.

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG)

vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Alduro Kühlschmier-Konzentrat Art.-Nr. 10163.01.000, 10163.05.000

Druckdatum: 23.03.2016 Materialnummer: 284 Seite 6 von 7

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle			
68920-66-1	Fettalkoholpolyglykolether								
	Akute Fischtoxizität	LC50	10-100 mg/l	96 h					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	10000 mg/l	48 h					
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)								
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l		Scenedesmus sp.				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia magna				
122-99-6	2-Phenoxyethanol								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	220 - 460	96 h	Leuciscus idus				
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 500 mg/l	72 h	Scenedesmus sp.				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 500 mg/l	48 h	Daphnia magna				

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Weitere Angaben: keine/keiner

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kann in Organismen angereichert werden.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	0,56 (25°C)
122-99-6	2-Phenoxyethanol	1,16

12.4. Mobilität im Boden

im Lieferzustand: flüssig

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

120109

Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

120109

Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen Als gefährlicher Abfall eingestuft.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)



SFS unimarket AG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Alduro Kühlschmier-Konzentrat Art.-Nr. 10163.01.000, 10163.05.000

Druckdatum: 23.03.2016 Materialnummer: 284 Seite 7 von 7

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Warennummer: 3403 1990

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält 2-n-Butyl-benzo[d]isothiazol-3-on, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische
	Reaktionen hervorrufen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)